



Europaschutzgebiete „Kamp- und Kremstal“

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

weiterführende Informationen unter

www.noel.gv.at/natura2000

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Cover: die werbetrommel

Kartengrundlagen

© Land NÖ

St. Pölten 2009

Vorwort	Seite 4
Natura 2000 – Was ist das?	Seite 5
Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg	Seite 6
Gebietsbeschreibung	Seite 8
Übersichtskarte	Seite 10
Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte	Seite 12
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte	Seite 14
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	Seite 17
Beispielhafte Schwerpunktprojekte	Seite 19
Synergieeffekte: Natura 2000 und das Projekt “Nachhaltige Entwicklung der Kampal-Flusslandschaft”	Seite 21
Glossar	Seite 22



Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den Bewirtschaftenden auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise **20 FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und **16 Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europaschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.

Natura 2000-Gebiete in Niederösterreich



Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

LANDESEBENE



REGIONALE EBENE



GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling Wachau	Wienwald - Thermenregion Wienwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel	Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien	Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld	Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaauen	Feuchte Ebene - Leithaauen
------------------------------	--	--	--	----------------------------	----------------------------------	------------	-----------------------	-------------	---	--	--------------------------------	--------------------------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--	-------------------	----------------------------	----------------------------

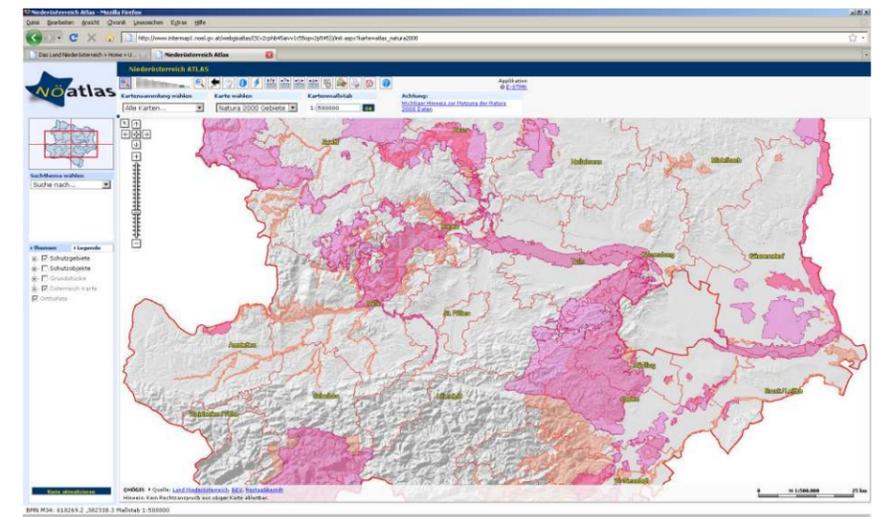
Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



NÖ Atlas

Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

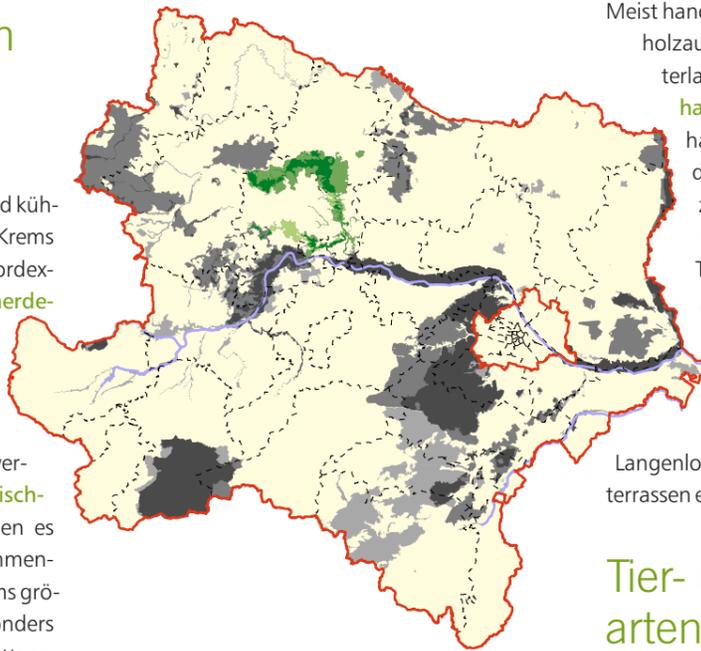
www.noel.gv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Die **Europaschutzgebiete „Kamp- und Kremstal“** (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) sind Teil der Hauptregion Waldviertel und umfassen die Flusslebensräume des Kamps und der Kreams im südlichen Waldviertel, die tief in die Böhmisches Masse eingeschnittene Täler ausbilden. Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) vermittelt zwischen der panonischen Klimazone und dem kühleren Waldviertel, was sich auch in der reichen Naturraumausstattung widerspiegelt.

Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

In den oberen, höher gelegenen und kühleren Abschnitten von Kamp und Kream dominieren besonders auf den nordexponierten Taleinhängen **Mullbraunerde-Buchenwälder**, während die südexponierten Hänge und die unteren Talabschnitte mit **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern** bestockt sind. Die steilsten Hänge werden von **Schlucht- und Hangmischwäldern** eingenommen, von denen es insbesondere im Bereich des Zusammenflusses von Großer und Kleiner Kream größere Bestände gibt. Während besonders die Wälder der oberen Flussabschnitte relativ naturnahe sind, wurden weiter flussabwärts zahlreiche Bestände in Nadelholzforste umgewandelt. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft ist daher im Gebiet eines der wichtigsten Ziele. In den steilen Flusstälern gibt es immer wieder Felsbereiche, in denen offene Felsfluren mit **Pionierrasen**



Natürlicher, steil eingeschnittener Flussabschnitt bei Krumau. Die Hangwälder zwischen Zwetl und Krumau am Kamp sind sehr schön ausgeprägte Buchenwälder. Wo es Felsstürze gab oder die Hänge extrem steil sind, geht die Buche zurück. Hier sind ahorn-, ulmen- und lindenreiche Schluchtwälder ausgebildet.



Steckbrief
„Kamp- und Kremstal“

Größe Insgesamt rund 29.030 ha²
 FFH-Gebiet: rd. 14.500 ha
 Vogelschutzgebiet: rd. 24.270 ha

Biogeographische Region
 Kontinental

Höhe 190–270 m

Besonderheiten
 Flusstäler mit großteils unregulierten Flussabschnitten und naturnahen Waldschluchten

Signifikante Schutzobjekte
 16 Lebensraumtypen nach Anhang I und 30 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie 29 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007

auf **Silikatkuppen** oder über basischem Gestein **Lückige Kalk-Pionierrasen** in die Waldlandschaft eingestreut sind. Sowohl die Kreams als auch der Kamp sind nahezu auf ihrer gesamten Länge von **Erlen-Eschen-Weidenauen** gesäumt. Meist handelt es sich um schmale Weichholzaus-Streifen. Im Mittel- und Unterlauf des Kamp sind größere **Fluthahnenfuß-Gesellschaften** vorhanden. Die Kulturlandschaft der Hochflächen beherbergt zwischen den Ackerflächen noch extensives Grünland vom Typ der **Glatthaferwiesen**. **Trespen-Schwengel-Kalktrockenrasen** bzw. **Osteuropäische Steppen** kommen vor allem im Bereich der Weinbaulandschaft um Kreams und Langenlois vor. Sie sind mit den Weinterrassen engräumig verzahnt.

Tier- und Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie

Eichen- und totholzreiche Laubwaldbestände stellen bedeutende Lebensräume für Käferarten wie **Großer Eichenbock** und **Hirschkäfer** dar. Auch ein Vorkom-

Erlen-Eschen-Weidenau östlich von Gobelsberg. Der Auwald des Kamp ist ein bruchweidendominierter Flussgaleriewald mit Erlen und Eschen.



Die Steilhangbereiche des mittleren Kamp- und Kremstales sind meist bewaldet (Mullbraunerde-Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder).

men des **Veilchenblauen Wurzelhals-schnellkäfers** ist bemerkenswert. In den Laub- und Mischwäldern liegen zudem wertvolle Jagdhabitats des **Großen Mausohrs**. Die beiden Arten **Mopsfledermaus** und **Wimperfledermaus** finden im Gebiet geeignete Fortpflanzungsquartiere vor. Wiesen und Halbtrockenrasen werden vielfach vom **Großen Feuerfalter** besiedelt. Auf kurzrasigen Offenflächen lebt das Ziesel. Unter den Amphibienarten des Gebiets haben der **Kammolch** und die beiden Unkenarten (**Rotbauchunke**, **Gelbbauchunke**) eine große Bedeutung. Die Flüsse Kamp und Kreams sind durch mehrere Fischarten - unter ihnen **Strömer**, **Schlammpeitzger**, **Goldsteinbeißer** oder **Koppe** charakterisiert und haben große Bedeutung als Wanderkorridor für den **Fischotter**.

Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

Hohe ornithologische Bedeutung erhält das Vogelschutzgebiet durch seine naturnahe Waldausstattung, vor allem durch die Hangwälder mit bedeutenden **Specht- und Schnäppervorkommen**. Großteils unregulierte Flussabschnitte mit leichter Hochwasserdynamik bieten Lebensraum für den **Eisvogel**. Die ausgeprägten Felslebensräume mit Trockenstandorten sind für den Uhu von großer Bedeutung. Eine starke Population der **Sperbergrasmücke** existiert in den he-



Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

ckenreichen Kulturlandschaften. Weitere Schutzobjekte mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind die Vogelarten **Heidelerche**, **Wachtelkönig**, **Wiesenweihe** und **Zwergschnäpper**.

Naturschutzfachliche Bedeutung

Das Gebiet umfasst relativ naturnahe Flusslandschaften mit intakter Gewässerfauna und -flora; der hohe Anteil sehr naturnaher Waldgesellschaften begründet die hohe Bedeutung des Gebietes. Im südlichen Bereich zeigt sich eine Verzahnung mit wärme- und trockenheitsliebender Flora und Fauna der dortigen Weinbaulandschaft. Ausgedehnte, recht naturnahe Wälder der Flusseinhänge sind in höheren Lagen die **Mullbraunerde-Buchenwälder**, in tieferen Lagen die **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**. Die **Schlucht- und Hangmischwälder** besitzen im Urwald Dobra ein Vorkom-

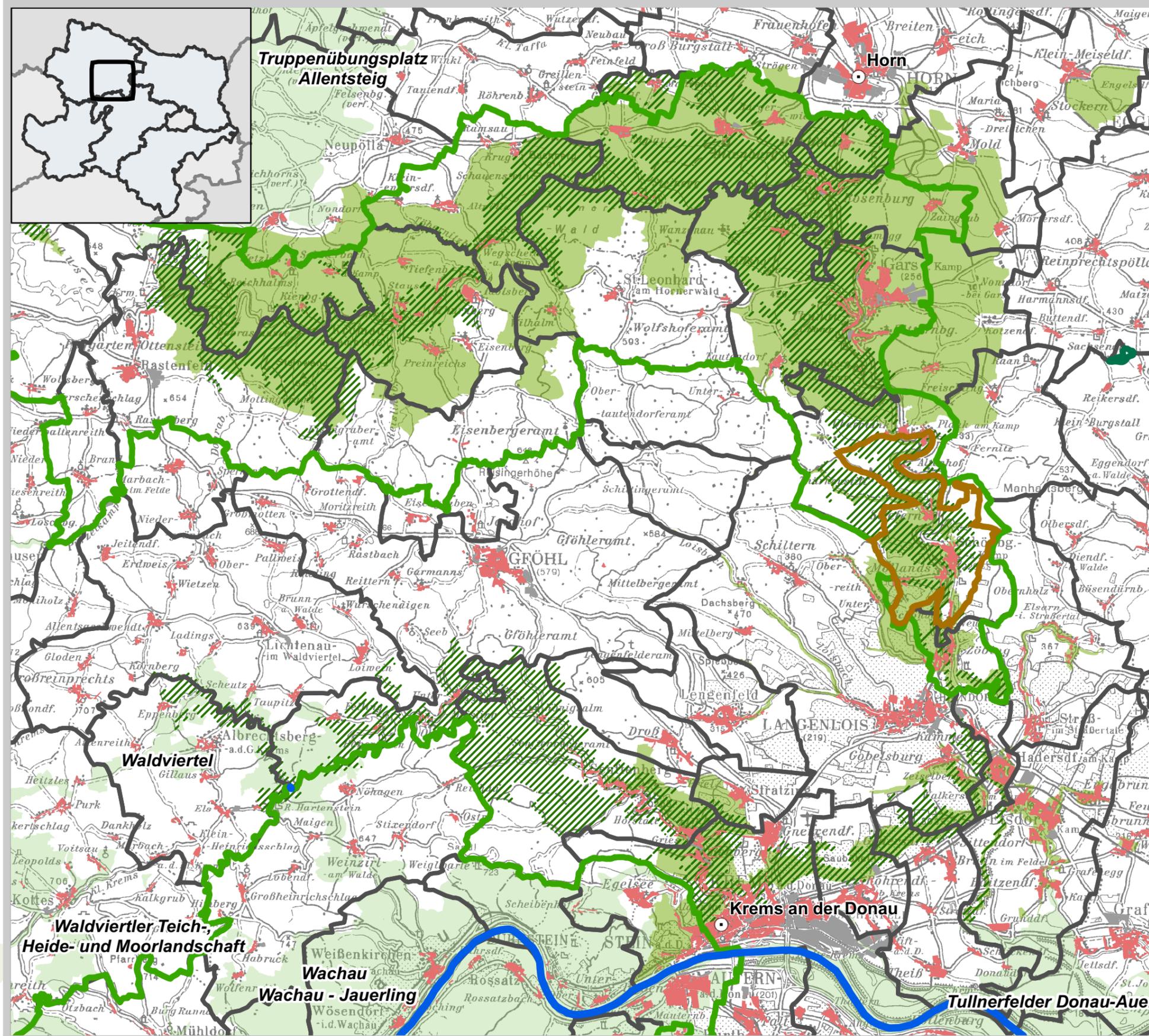


Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

men von europäischer Bedeutung. Höchststrangig sind auch die Trockenlebensräume der Weinbaulandschaft mit **Lückigen Kalk-Pionierrasen** und **Osteuropäischen Steppen**. In punkto Tierarten kommt dem Gebiet internationale Bedeutung für die Verbreitung des **Fischotters** zu. Es ist – ausgehend vom Waldviertler Kerngebiet – essentiell für die Wiederausbreitung der Art. Im Gebiet liegende Teiche sowie vor allem der Kamp bieten dem Fischotter gute Lebensmöglichkeiten. Die Flusslebensräume sind auch für die vorkommende Fischpopulation von internationaler Bedeutung. Der Kampunterlauf ist für das Vorkommen des **Steingreblings**, einer höchst seltenen Fischart, von höchstem Wert.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)





AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaschutzgebiete „Kamp- und Kremstal“

- Europaschutzgebiete**
- FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal
 - Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal
 - weitere Europaschutzgebiete

- NÖ Schutzgebiete**
- Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark

- Donau**
- Donau
- Gemeindegrenze**
- Gemeindegrenze

- Baulandumhüllende**
- Industrie- und Betriebsgebiet
 - Wohnbauland

ÖK 200

Situation
Text
Gewässer



Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung
 Verwaltungsgrenzen, ÖK 200: BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS
 Bearbeitung: Mag. Hemetsberger, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
 Datum: September 2007
 Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

Übersichtskarte (Genaue Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noel.gv.at/natura2000)

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Schlammfluren	3130	B	B	B	B
Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	3150	C	C	B	C
Fluthahnenfuß-Gesellschaften	3260	A	A	C	A
Zweizahnfluren schlammiger Ufer	3270	C	C	B	C
Lückige Kalk-Pioniergrasrasen*	6110	A	B	A	A
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	6210	B	B	B	B
Osteuropäische Steppen	6240	A	B	C	B
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	A	C	B	B
Glatthaferwiesen	6510	A	B	B	B
Pioniergrasrasen auf Silikatkuppen	8230	B	B	B	B
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	B	C	C	C
Hainsimsen-Buchenwälder	9110	C	C	B	C
Mullbraunerde-Buchenwälder	9130	A	C	A	A
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	A	B	B	B
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180	A	C	A	A
Erlen-Eschen-Weidenauen*	91E0	B	C	B	B

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = signifikant

Relative Fläche:
 A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
 B = > 2-15 %
 C = maximal 2 %

Erhaltungszustand:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = durchschnittlich oder beschränkt

Gesamtbeurteilung:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = signifikant

Vogelarten	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Zwergdommel	A022	C	B	C	C
Silberreiher	A027	C	B	C	C
Schwarzstorch	A030	B	A	C	B
Weißstorch	A031	C	B	C	C
Wespenbussard	A072	C	A	C	B
Schwarzmilan	A073	C	B	C	C
Rotmilan	A074	C	B	C	C
Seeadler	A075	C	B	C	C
Rohrweihe	A081	B	B	C	B
Kornweihe	A082	C	B	C	C
Wiesenweihe	A084	A	C	C	A
Wanderfalke	A103	C	B	C	B
Haselhuhn	A104	C	C	C	C
Wachtelkönig	A122	C	B	C	B
Uhu	A215	B	A	C	A
Sperlingskauz	A217	C	B	C	C
Ziegenmelker	A224	B	B	C	A
Eisvogel	A229	B	A	C	A
Grauspecht	A234	C	A	C	B
Schwarzspecht	A236	C	A	C	B
Mittelspecht	A238	B	A	C	B
Weißrückenspecht	A239	C	B	B	B
Heidelerche	A246	B	A	C	A
Blaukehlchen	A272	C	C	C	C
Sperbergrasmücke	A307	B	A	C	A
Zwergschnäpper	A320	C	A	B	B
Halsbandschnäpper	A321	B	A	C	B
Neuntöter	A338	C	A	C	B
Blutspecht	A429	C	B	B	B

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200611

Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Ziesel	1335	B	B	B	B
Biber	1337	C	C	C	B
Fischotter	1355	B	B	C	B
Fledermäuse					
Kleine Hufeisennase	1303	C	C	C	C
Mopsfledermaus	1308	B	B	C	B
Wimperfledermaus	1321	B	B	C	C
Großes Mausohr	1324	B	B	C	B
Amphibien					
Kammolch	1166	C	C	B	B
Rotbauchunke, Tieflandunke	1188	C	B	B	B
Gelbbauchunke, Bergunke	1193	C	B	B	B
Fische und Neunaugen					
Steingreßling	1122	C	C	C	C
Strömer	1131	C	C	C	C
Schlammpeitzger	1145	C	C	C	C
Goldsteinbeißer	1146	C	C	C	C
Steinbeißer	1149	C	C	C	C
Schrätzer	1157	C	C	C	C
Zingel	1159	C	C	C	C
Streber	1160	C	C	C	C
Koppe	1163	C	C	C	C
WIRBELLOSE					
Käfer					
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	1079	B	B	C	B
Hirschkäfer	1083	C	C	C	C
Eremit*	1084	C	C	C	C
Alpenbock*	1087	C	C	C	C
Großer Eichenbock	1088	C	B	B	B
Schmetterlinge					
Großer Feuerfalter	1060	C	C	C	C
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	1061	C	C	C	C
Russischer Bär*	1078	C	C	C	C
Libellen					
Grüne Keiljungfer	1037	C	B	B	B
Schnecken					
Schmale Windelschnecke	1014	B	B	C	B
PFLANZEN					
Frauenschuh	1902	C	C	C	C

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401

ERLÄUTERUNGEN

Population:
 A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
 B = > 2-15 %
 C = maximal 2 %

Erhaltung:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung:
 A = Population (beinahe) isoliert
 B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
 C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = signifikant

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noe.gv.at/natura2000.

Ziesel

Ziesel sind tagaktive Nagetiere, die in Kolonien leben. Wie ihre nächsten Verwandten, die Murmeltiere, halten auch die Ziesel einen Winterschlaf von September bis April. Ziesel bewohnen offene Flächen mit niedriger Vegetation und fressen hauptsächlich Gräser und Kräuter. Heute sind Ziesel auf Grund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und dem Verschwinden von Trockenrasen stark gefährdet. Sie sind häufig auf Ersatzlebensräume wie Weingärten, Wegränder und trockene Ackerbrachen angewiesen. Im Raum Krems gibt es noch bedeutende Vorkommen dieser Art.



Ziesel (*Spermophilus citellus*)

Fischotter



Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter gehört zur Familie der Marder und lebt als scheuer Einzelgänger an naturnahen, sauberen und fischreichen Gewässern mit reich strukturierten Uferzonen. Durch gezielte Verfolgung, vor allem im 19. und 20. Jahrhundert, wurde der Fischotter in weiten Teilen Europas bis auf einzelne Restvorkommen dezimiert. Seit den 1990er Jahren kommt es wieder zu einer Bestandeserholung. In Niederösterreich ist ausgehend vom Waldviertel als Kerngebiet eine Arealausweitung in das Mostviertel festzustellen. Im Gebiet der Niederösterreichischen Alpenvorlandflüsse findet er an naturnahen Gewässerabschnitten und ihren Nebenarmsystemen Wanderkorridore und Ganzjahreslebensräume vor.

Wimperfledermaus

Die wärmeliebende Wimperfledermaus ist in Österreich noch weit verbreitet und besiedelt das klimatisch begünstigte Hügelland. Über ihr Jagdgebiet ist wenig bekannt; es wird vermutet, dass sie in Wäldern, parkartigem Gelände, Wald- und Heckenrändern nach Insekten sucht. Die Wochenstubenquartiere, wo die Weibchen die Jungen zur Welt bringen und aufziehen, befinden sich hauptsächlich in Großgebäuden – Schlössern, Burgen, Kirchen und Klöstern, wo die Tiere nicht nur Dachböden, sondern auch unbenutzte Zimmer oder Stiegenhäuser nutzen.

Den Winter verbringen diese Fledermäuse vorwiegend in unterirdischen Quartieren, vor allem Höhlen. Im Kamp- und Kremstal besitzt die Wimperfledermaus bedeutende Winterquartiere.

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)



Steingreßling

Der Steingreßling ist dem Gründling sehr ähnlich, durch deutlich längere Barteln jedoch von diesem unterscheidbar. Er ist in Österreich vom Aussterben bedroht und besiedelt ausschließlich die Donau und ihr Einzugsgebiet, wo er am Grund schnell fließender, sauerstoffreicher Flüsse lebt. Im Europaschutzgebiet kommt der höchst seltene Steingreßling im Kampunterlauf vor.



Steingreßling (*Gobio uranoscopus*)

Eremit

Der Eremit wird auch als Juchtenkäfer bezeichnet, weil die Käfer einen deutlichen Ledergeruch verströmen. Seinen gesamten Lebenszyklus verbringt er im feuchten Inneren von alten, hohlen Laubbäumen: Eichen, aber auch Weiden, Buchen, Linden oder Obstbäume. Nur zur Paarungszeit ist der Käfer auch auf dem Erdboden zu finden. Die Hauptursache für ihre Gefährdung liegt wie bei allen hochspezialisierten, holzbewohnenden Käferarten im Mangel an geeigneten Lebensräumen.



Eremit (*Osmoderma eremita*)

Sperbergrasmücke

Die Sperbergrasmücke ist ein kleiner Singvogel. Alle Grasmücken „schlüpfen“ durchs mitunter enge und dornige Buschwerk; es sind Hecken- und Gebüschbewohner. Aufgrund der sehr guten Habitateneignung des Natura 2000-Gebietes sowohl in den Weinbaugebieten als auch in den Hochflächen des mittleren Kamptals hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für die Erhaltung dieser Vogelart.



Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Heidelerche

Die Heidelerche – eine unscheinbare Waldsteppen-Art – ist ein typischer Vogel der halboffenen Landschaft. Sie ist in kleinteiligen Weinbaulandschaften sowie in strukturreichen Übergangsbereichen von Wald zu gehölzfreien Trockenrasen zu Hause. Die Art besiedelt im Gebiet unterschiedliche Biotope: einerseits die Weinbaugebiete im Südosten und andererseits die bis zu 200 m höher gelegenen Hochlagen des mittleren Kamptals. Dort stellen durch Böschungen, Feldraine und Hecken gut strukturierte, sonnenexponierte Wiesen- und Feldlandschaften die Brutlebensräume dar.

Heidelerche (*Lullula arborea*)



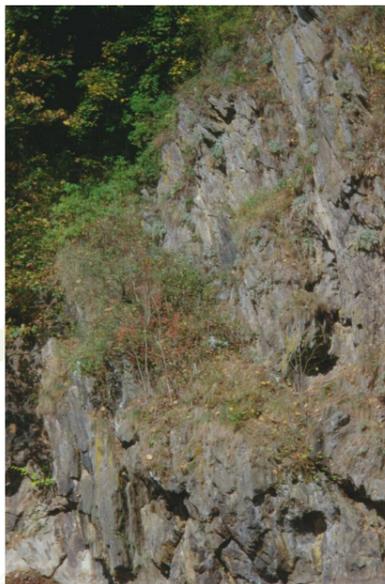
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Lückige Kalk-Pionierrasen



Lückige Kalk-Pionierrasen treten an kalkhaltigen Felskanten und Felsköpfen kleinflächig und eng verzahnt mit anderen Trockenlebensgemeinschaften auf. Sie besiedeln flachgründige Bereiche mit sehr geringer Bodenbildung. Vorherrschend sind einjährige Pflanzen, die die sommerliche Trockenzeit als Samen überdauern. Diese Pflanzenbestände bestehen aus niedrigwüchsigen und konkurrenzschwachen Arten, die immer wieder offenen Boden zum Keimen brauchen. Daneben treten auch fleischige, wasserspeichernde Pflanzen (sog. Sukkulente) auf.

Lückiger Kalk-Pionierrasen



Osteuropäische Steppen



Der Lebensraumtyp umfasst kontinentale Trockenrasen, die wie die Steppen im südlichen Osteuropa von horstförmigen Gräsern beherrscht werden. Daneben gedeihen niedrigwüchsige, verholzte Pflanzen und verschiedene Kräuter. Der überwiegende Anteil der Trockenrasen Österreichs und auch von Mitteleuropa ist sekundärer Natur, d.h. sie verdanken ihre Waldfreiheit einer Bewirtschaftung durch Beweidung oder extensive Mahd. Die Flächen im Kamp- und Kremstal konzentrieren sich in den Weinbaulandschaften um die Weinbauzentren Langenlois und Krems.

Osteuropäische Steppe



Schlucht- und Hangmischwälder



Schlucht- und Hangmischwälder kommen nur an Spezialstandorten mit hoher Luftfeuchtigkeit, ständig guter Wasserversorgung und einer gewissen Instabilität des Bodens vor. Typische Standorte sind Schluchten, Hangfüße, Schatthänge sowie Fels- und Schutthänge. Unter den Baumarten herrschen meist Berg-Ahorn, Linde, Esche und Berg-Ulme vor. Dieser Lebensraumtyp weist eine besonders artenreiche und seltene Fauna und Flora auf, wie etwa die schon in prähistorischer Zeit als Wildobst verwendete Pimpernuss.

Schlucht- und Hangmischwald



Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.no.e.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... **naturnahen Auwäldern** (mit natürlicher und standortheimischer Artenzusammensetzung und Altersstruktur) entlang Kamp und Krems sowie ihrer Nebengewässer

Der Kamp und die Krems werden von Weichholzauwaldstreifen gesäumt. Die Erhaltung dieser hochwertigen, regelmäßig überflutenden Gehölzstreifen ist sehr wichtig, da sie unter anderem geeignete Bedingungen für den Biber bieten.

... **großflächigen und naturnahen Wäldern mit hohem Laubwaldanteil**

Große, zusammenhängende, naturnahe Wälder bieten störungsempfindlichen Arten mit großen Revieren (z. B. Schwarzstorch, Wespenbussard und Haselhuhn) optimale Lebensräume.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)



... **möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald** wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte

Dieses Ziel ist vor allem für störungsanfällige Vogelarten, die derartige Sonderstrukturen besonders häufig nutzen, wichtig (z. B. Schwarzstorch, Haselhuhn, Wanderfalke, Uhu, Ziegenmelker und Schnäpperarten).

... **Magerwiesen und (Halb-) Trockenrasen**

Extensiv bewirtschaftete Magerwiesen und (Halb-)Trockenrasen, die durch ihre Vielfalt an Blumen auffallen, sind heute selten geworden. Diese landwirtschaftlich betrachtet unergiebigem Wiesentypen beherbergen eine Vielzahl an Natura 2000-Vogelarten wie Neuntöter, Heideleerle und Sperbergrasmücke, vor allem wenn Einzelgehölze, Hecken und Buschgruppen die Magerwiesenkomplexe strukturieren, sowie die Insektenfresser Wespenbussard und Ziegenmelker. Magerwiesen und -weiden sind aber auch Lebensraum von bedeutenden Schmetterlingen wie dem Großen Feuerfalter.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)



... **großflächigen, standortheimischen Waldbeständen** (sowohl in Au-, Hang- als auch Plateauwäldern) mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen **Strukturreichtum sowie Totholzanteil**

Die naturnahen, totholzreichen Waldbestände haben große Bedeutung für die Vogelwelt, vorwiegend für diverse Specht- und Schnäpperarten, aber auch für „Totholzkäfer“ wie den Hirschkäfer.

... **weitgehend unverbauten und strukturreichen Flussumflüssen mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik**

Die naturnahen Fließstrecken haben hohe ökologische Bedeutung. Sie sind Reproduktions- und Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Fischarten. Der Eisvogel ist im Wesentlichen auf eine natürliche Ufermorphologie angewiesen. Im Gebiet liegende Teiche sowie vor allem der Kamp bieten auch dem Fischotter gute Lebensmöglichkeiten. Naturnah erhaltene Fluss- und Bachabschnitte gehören auch zu den wichtigsten Habitaten der Grünen Keiljungfer, einer schützenswerten Libellenart.

... **strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen, eingestreuten Magerstandorten, Rainen und Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen**

Die reich strukturierten Weinbaugebiete ergeben ein vielfältiges Biotopmosaik, das Lebensraum für zahlreiche Schutzobjekte wie Ziesel, Heideleerle, Neuntöter und Blutspecht bietet.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten, wie (Halb-) Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine

Derartige Feldlandschaften bieten unter anderem günstige Lebensbedingungen für zahlreiche Vogelarten wie Heidelerche, Neuntöter, Wespenbussard und Grauspecht.

... zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen

Besonders Uhu und Wanderfalke als Felsbrüter profitieren von störungsfreien Felsformationen, da sie bei Störungen den Horst verlassen. Die Schmale Windschnecke bewohnt feuchte Wiesen, lichte Gewässerufer, aber auch trockene Felsbiotope, sofern sie genug Humus aufweisen und ausreichend beschattet sind.

... Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen (Feuchtwiesen, Feuchtbrachen)

Eine natürliche Gewässerdynamik erlaubt das Ausufern der Fließgewässer. Nach der Schneeschmelze oder nach starkem Regen kann das Wasser hier längere Zeit stehen bleiben. Feuchtwiesen und Feuchtbrachen haben beispielsweise für die beiden Vogelarten Wiesen- und Rohrweihe eine große Bedeutung. Die Sicherung von Feuchtwiesen und Überschwemmungsbereichen ist aber auch für Amphibien wie die Rotbauchunke wichtig.



Rotbauchunke (*Bombina orientalis*)

... Offenland, also der offenen und auch überwiegend von Weingärten dominierten Kulturlandschaft (v. a. entlang des unteren Kamp- und Kremstales)

Das reich strukturierte Offenland ist zweifach bedroht: einerseits durch eine Intensivierung der Landwirtschaft, andererseits durch die Aufgabe jeglicher Nutzung, was zu Verbuschung oder Verwaldung führt. Viele geschützte Vogelarten sind jedoch auf die strukturelle Vielfalt von Offenlandschaften angewiesen. Hierbei sind anspruchsvolle Bewohner der Kulturlandschaften wie Heidelerche und Neuntöter, aber auch Nahrungsgäste wie Wespenbussard und Grauspecht zu nennen.



Grauspecht (*Picus canus*)

... großflächigen Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter (im Teilraum Horner Becken und benachbarte Ackerbauandschaften)

Großflächige Offenlandlebensräume mit Steppencharakter bieten der Wiesen- und Rohrweihe und anderen (Groß-) Greifvögeln geeignete Lebensräume. Auch das Ziesel bewohnt offene Graslandschaften. Die fehlende Pflege von Halbtrockenrasen und Trockenrasen haben vor allem im Bereich des Horner Beckens und des Kamptals zu Rückgängen von Zieselvorkommen geführt.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Weitere Annäherung der Waldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern an die angeführten Gebietsziele, beispielsweise durch Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils bzw. Einführung von kleinräumigen Waldnutzungen wie Plenterung
- Weitgehender Verzicht auf Bewirtschaftung von Sonderstrukturen wie Gewässerränder, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte
- Erhaltung und Entwicklung weinbaulicher Nutzungen mit kleinstrukturierten Begrünungsvarianten
- Erhaltung und Entwicklung einer naturschutzverträglichen, extensiven Wiesen- bzw. Weidewirtschaft
- Extensive Weiterbewirtschaftung auch nicht ertragreicher Wiesen sowie der kleinteiligen Weinbaukomplexlandschaften in den Flusstaleinhängen
- Verringerung der Sukzessionsdynamik (v. a. dem „Zuwachsen“) in den Hanglandschaften infolge von Weingartenaufgaben durch pflegende Eingriffe wie Beweidung, Mahd, Häckseln
- Weitgehender Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen (z. B. Uferverbau mittels Blockwurf) und Förderung der Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern, beispielsweise durch Umbau/Entfernung von Wehren, Anlage von Umgehungsgerinnen
- Berücksichtigung von Wiesenweihenbruten in Äckern durch Verschiebung des Erntetermins auf speziell festzulegenden Flächen rund um das Nest auf die Zeit nach dem Flüggewerden der Jungvögel

Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Ent-**

wicklung (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Wald-

bau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

Schwerpunktprojekt „Wiesen Kamp- und Kremstal“

In der Weinbaulandschaft um Krems und Langenlois sind neben den Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen besonders Osteuropäische Steppen mit den Weinterrassen engräumig verzahnt. Die Osteuropäischen Steppen sind durch zunehmende Verbuschung und durch Nährstoffeintrag gefährdet. Die Kulturlandschaft der Hochflächen beherbergt zwischen den Ackerflächen noch extensives Grünland vom Typ der Glatthaferwiesen und der Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen. Die Glatthaferwiesen sind teilweise durch Grünlandintensivierung und Verbrachung gefährdet. Die Halbtrockenrasen sind vor allem außerhalb des Weinbaugesbietes überwiegend verbraucht. Pionierrasen auf Silikatkuppen sind in den steilen Flusstälern zu finden. Es handelt sich im Gebiet teilweise um natürliche Lebensräume, die keine Pflege benötigen. Zum Teil sind es aber

auch sekundäre Lebensräume, die einer Pflege bedürfen.

Mit dem Schwerpunktprojekt „Wiesenprojekt Kamp- und Kremstal“ sollen die Landwirtinnen und Landwirte beim Erhalt dieser bedrohten Lebensräume unterstützt werden. Wie im Vertragsnaturschutz üblich, werden die konkreten Bewirtschaftungsauflagen gemeinsam mit den beteiligten Betrieben fixiert.

Die Umsetzung dieses Schwerpunktprojekts wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich im Jahr 2007 gestartet. Landwirtinnen und Landwirte, die Natura 2000-Lebensräume bewirtschaften, wurden

zu Informationsveranstaltungen eingeladen und über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen) informiert. Im Zuge der Kartierung der angemeldeten, relevanten Flächen, wurden die Landwirtinnen und Landwirte darüber informiert, ob und unter welchen Bedingungen sie mit ihren Flächen an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF teilnehmen können. Weiters wurde die Höhe der Prämie für diese Flächen (z. B. aufgrund Mehraufwand oder Ertragsentgang) festgelegt.

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen



Pionierrasen auf Silikatkuppen

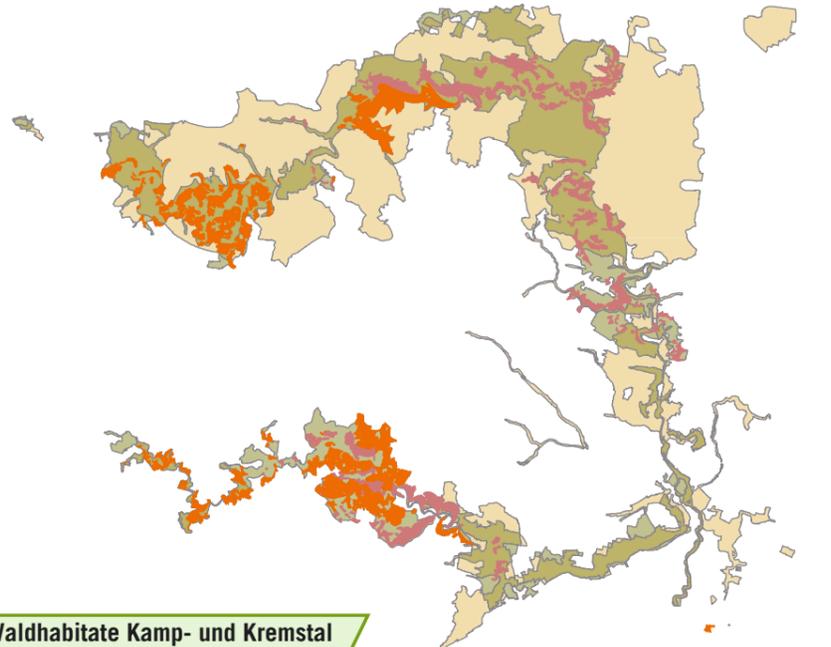


Wiesen Kamp- und Kremstal Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Lückige Kalk-Pionierrasen
- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Osteuropäische Steppen
- Glatthaferwiesen
- Pionierrasen auf Silikatkuppen

Schwerpunktprojekt „Waldhabitats Kamp- und Kremstal“

Ausgedehnte, recht naturnahe Wälder der Flusseinhänge sind in höheren Lagen die Mullbraunerde-Buchenwälder, in tieferen Lagen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder. Mullbraunerde-Buchenwälder sind der flächenmäßig bedeutsamste Lebensraumtyp im Gebiet. Im Urwald Dobra tritt als Besonderheit die Berg-Ulme in den Beständen beigemischt auf. Ziel des geplanten Schwerpunktprojekts ist die Sicherung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Waldbeständen in Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern. Auf die besonders schützenswerte FFH-Pflanzenart Frauenschuh ist Rücksicht zu nehmen. Mögliche Maßnahmen hierfür sind die Sicherung vor Pflücken und Ausgraben und die Vermeidung von Beschattung und Verkrautung der Frauenschuh-Standorte. Dazu trägt z. B. die Förderung einer vorsichtigen Auflichtung von stark beschatteten Standorten durch teilweises Freistellen der Bestände bei.



Waldhabitats Kamp- und Kremstal
Direkt begünstigte Schutzobjekte
 Mullbraunerde-Buchenwälder
 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- Mullbraunerde-Buchenwälder
- FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“
- Vogelschutzgebiet „Kamp- u. Kremstal“
- Überlappung FFH- u. VS-Gebiet

Schwerpunktprojekt „Altholz-Struktur“

Absterbende und tote Bäume sind Bestandteil der natürlichen Walddynamik. Sie bieten einen reichhaltigen Lebensraum, insbesondere für zahlreiche Natura 2000 Käfer- und Vogelarten. Der heute wichtigste Grund für die Seltenheit von großvolumigem Alt- und Totholz und damit Hauptursache für die Gefährdung der darauf angewiesenen Arten, ist die wirtschaftliche Nutzung: Unabhängig von der Bewirtschaftungsform werden die Bäume gefällt, lange bevor sie ihr natürliches Lebensalter erreichen.

Damit fallen die für einen naturnahen Wald typischen Alters- und Zerfallsphasen komplett aus. Käferarten wie der Hirschkäfer mit seinen spezifischen Lebensraumansprüchen (alte Laubwälder - vorzugsweise mit Eichen und einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen), aber auch anspruchsvolle Vogelarten (wie z. B. Schwarzstorch und Zwergschnäpper sowie diverse Spechtarten, wie Schwarzspecht und Weißrückenspecht) besiedeln derartige Wälder mit

einer natürlichen Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum. Ziel des geplanten Schwerpunktprojekts ist die Sicherung bzw. Entwicklung einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung der Waldbestände. Damit wird auch die Sicherung von fortpflanzungsfähigen Tierpopulationen, die auf die Alt- und Totholzbereiche im Wald angewiesen sind, in Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern, ermöglicht.

Altholz-Struktur

Direkt begünstigte Schutzobjekte

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| Schlucht- und Hangmischwälder | Seeadler |
| Erlen-Eschen-Weidenauen | Haselhuhn |
| Hirschkäfer | Sperlingskauz |
| Alpenbock | Grauspecht |
| Schwarzstorch | Schwarzspecht |
| Weißstorch | Mittelspecht |
| Wespenbussard | Weißrückenspecht |
| Schwarzmilan | Zwergschnäpper |
| Rotmilan | Halsbandschnäpper |



Erlen-Eschen-Weidenau



Rotmilan (*Milvus milvus*)

Synergieeffekte: Natura 2000 und das Projekt „Nachhaltige Entwicklung der Kamp- und Kremstal-Flusslandschaft“

Zusätzlich zu den Schwerpunktprojekten wurden bzw. werden im Kamp- und Kremstal verschiedenste Naturschutzprojekte mit positiven Effekten auf Natura 2000-Ziele durchgeführt. Beispielhaft in dieser Hinsicht ist das Projekt „Nachhaltige Entwicklung der Kamp- und Kremstal-Flusslandschaft“ (Dauer 2003–2007).

Ausgangslage – Hochwasser 2002

Die Hochwässer und Überschwemmungen im Jahr 2002 in Niederösterreich betrafen besonders das Kamp- und Kremstal und setzten für das Leben und Wirtschaften im Tal gänzlich neue Rahmenbedingungen. Im Auftrag des Landes Niederösterreich und der NÖ Landesakademie hat die Universität für Bodenkultur ein Konzept für die Entwicklung der Kamp- und Kremstal-Flusslandschaft erarbeitet, welches auch die Vorgaben von Natura 2000 berücksichtigt. Ziel war es, die verschiedenen Nutzungsansprüche und Interessen im Kamp- und Kremstal optimal aufeinander abzustimmen und – in Zusammenschau mit den Zielen der Europaschutzgebiete – Entwicklungsmöglichkeiten in Form eines integrativen Leitbildes aufzuzeigen. Die Arbeiten mündeten in einen „Managementplan Mittleres Kamp- und Kremstal“. Die wichtigsten Ergebnisse zum Thema Hochwasser- und Naturschutz werden hier zusammengefasst. Detaillierte Informationen zum Projekt finden sich im Internet unter www.kamp-und-kremstal-flusslandschaft.at.



Flussbettverlagerungen

Das Flussbett des Kamps verändert sich im Normalfall nur wenig. Das enge Tal und der grobe Flussschotter lassen dies kaum zu. Nur durch Extremereignisse wie im Jahr 2002 kommt es zu Umlagerungen



des Flussbettes, wodurch Schotterbänke, Nebenarme und Uferanrisse entstehen. Diese Bereiche sind für den Hochwasserschutz wichtig, denn Verbreiterungen des Flussbettes und neue Seitenarme tragen dazu bei, dass der Wasserspiegel sinkt. Abseits von Siedlungen können diese Flächen einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Sie bieten Fischen, wassergebundenen Vogel- und Säugetierarten sowie Amphibien einen idealen Lebensraum. Insgesamt stehen im Kamp- und Kremstal bereits rund 120 Hektar an flussnahen Flächen zur Verfügung.

Beweidung

Aus Hochwasserschutzgründen sind manche Flächen von Gehölzen freizuhalten um einen möglichen Hochwasserabfluss zu optimieren. Im Kamp- und Kremstal wird dies mit extensiver Beweidung erreicht,



einer kostengünstigen und ökologisch verträglichen Art der Landschaftspflege. Mit einem landwirtschaftlichen Betrieb aus Langenlois wurde für die nächsten zehn Jahre die Beweidung von ca. 30 Hektar mit robusten, seltenen Haustierrassen wie dem Waldschaf, Waldviertler Blondvieh oder Konikpferden vereinbart. Seit dem Frühsommer 2005 sind bei Zitternberg die ersten Waldschafe „im Einsatz“ und betreiben Landschaftspflege.

Gewässerökologie

Da der Kamp in der Vergangenheit nur wenig reguliert wurde, besitzt er noch naturnahe Abschnitte mit wichtigen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, wie z. B. Schotterbänke und Inseln, Ruhigwasserbereiche und Totholz. Das Hochwasser 2002 hat zusätzliche ökologisch wertvolle Bereiche geschaffen. Die Maßnahmen im Managementplan Mittleres Kamp zielen darauf ab, die gewässerökologisch wertvollen Strukturen für die Zukunft zu bewahren und bestehende



Schwächen zu verbessern. Oberste Priorität hat die Passierbarkeit der Wehranlagen für Fische und wassergebundene Kleinlebewesen, beispielsweise durch künstliche „Umgehungsgerinne“.

Ausblick

Mit den Ergebnissen des Projekts stehen nun fundierte Planungsgrundlagen für eine nachhaltige Entwicklung der Kamp- und Kremstal-Flusslandschaft zur Verfügung. Es liegt nun daran mit Unterstützung aller Beteiligten an der Umsetzung der Maßnahmen zu arbeiten.

Glossar

Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermitteln, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

www.noel.gv.at/natura2000

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4
 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, RU5: S. 14 oben Mitte
 ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM: S. 9 unten links, S. 14 unten links, S. 15 oben links
 BUCHNER, P.: S. 15 unten rechts, S. 17 unten links, S. 18 Mitte Mitte, S. 20 unten rechts
 ELLMAUER, T.: S. 16 oben links u. Mitte, unten rechts, S. 19 unten rechts
 GROTENSOHN, F.: S. 18 unten links
 KNOLL, T.: Titelbild, S. 8 unten Mitte u. rechts, S. 9 oben links, S. 16 unten links u. Mitte, oben rechts, S. 19 unten Mitte, S. 20 unten M.
 MAYER, A.: S. 14 unten rechts
 PAILL: S. 9 oben Mitte
 STEFAN, J.: S. 9 oben links
 THALER, A.: S. 15 oben rechts
 UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN: S. 21 alle
 ZABRANSKY, P.: S. 15 unten links

Bildnachweis